bm-Blickpunkte

Baufinanzierung

Aus für den Widerrufsjoker?

Zum Jahresende haben Verbraucherschützer und Anwälte in Sachen Baufinanzierungsverträge noch einmal zum Angriff geblasen. Sie raten Eigenheimbesitzern, ihre zwischen 2002 und 2010 abgeschlossenen Kreditverträge auf fehlerhafte Widerrufsbelehrungen zu prüfen und eventuelle Fehler dazu zu nutzen, alte Darlehen zu widerrufen, um teure Altverträge in günstigere neue umzuwandeln. Denn die Zeit, diesen sogenannten „Widerrufsjoker" zu nutzen, scheint begrenzt.

Bis zum 21. März 2016 muss die EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden. Und es hat den Anschein, als werde der Gesetzgeber – auf Initiative des Bundesrats hin – das Widerrufsrecht für Immobiliendarlehen nicht nur für Neuverträge ab dem 20. März 2016, sondern auch für davor geschlossene Darlehen zu beschränken. Spätestens drei Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes soll dem Gesetztesentwurf zufolge, über den derzeit im Rechtsausschuss beraten wird, das Widerrufsrecht für zwischen Herbst 2002 und Juni 2010 geschlossene Verträge erlöschen. Mit der Möglichkeit des ewigen Widerrufs, wann immer das dem Kunden gelegen kommt, wäre es dann vorbei – zu Recht.

Sicher ist es richtig, dass Kunden nach Abschluss eines Vertrags in eindeutiger Form über ihr Widerrufsrecht informiert werden müssen. Unklare Formulierungen dürfen sich hier nicht zum Nachteil des Kunden auswirken. Das muss aber nicht zwangsläufig ein Freibrief dafür sein, bis in alle Ewigkeit nach günstigeren Rahmenbedingungen zu suchen und den Vertrag dann zu widerrufen. Schließlich muss man nach einer gewissen Vertragslaufzeit davon ausgehen können, dass der Kunde mit der ursprünglich getroffenen Vereinbarung nicht nur im Moment der Unterschrift, sondern auch noch danach einverstanden war. Und dann muss es auch für die Anbieter Rechtssicherheit geben können – getreu dem alten Grundsatz „pacta sund servanda".

Natürlich ist es für Eigenheimfinanzierer verlockend, sich eine neue Finanzierung zu Rekord-Niedrigzinsen zu suchen und unter Berufung auf Formfehler einen teuren Altvertrag zu widerrufen, um dadurch ihre Finanzierung deutlich günstiger darzustellen, als es zum Zeitpunkt des Erwerbs möglich war. Wer das aber so tut, wie es Verbraucherschützer und vor allem Anwälte (im wohlverstandenen Eigeninteresse) tun, der handelt unredlich. Dass bestimmte Produkte oder Dienstleistungen zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise günstiger zu haben sind als zum Zeitpunkt des Kaufs, gehört nun einmal zum Risiko jeglicher Transaktionen.

Das empfindet offenbar auch ein Großteil der Kunden so. Denn selbst wenn man davon ausgeht, dass ein Teil der Kreditnehmer trotz der breiten Berichterstattung in den Medien von dem „Widerrufsjoker" nichts wusste, hätten sonst vermutlich weitaus mehr Kunden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Wenn der Gesetzgeber nun tatsächlich das Widerrufsrecht beschränken sollte, dann ist er damit nicht nur der Bankenlobby auf den Leim gegangen, die „die Gunst der Stunde genutzt" hat, „um sich eines erheblichen Kostenrisikos zu entledigen", wie es Andreas M. Lang von der Rechtsanwaltskanzlei Nieding + Barth formuliert. Sondern er trägt auch einem natürlichen Rechtsempfinden vieler Menschen Rechnung.

Gleichzeitig käme der Gesetzgeber damit auch seiner Verantwortung gegenüber dem ohnehin schon gebeutelten Kreditgewerbe nach. Wenn Banken, Sparkassen oder auch Bausparkassen ständig fürchten müssen, eine unkalkulierbare Zahl von Verträgen aufgrund von weit zurückliegenden Formfehlern rückabwickeln zu müssen, dann trägt das sicher nicht zum Erhalt der Stabilität der Branche bei. Sollte man die aufs Spiel setzen, nur damit einige Kunden einen „Gewinn durch Widerruf" einstreichen können, wie es Finanztest im Oktober 2015 formulierte? **Red.**

Verbraucherinsolvenz

Nur die eine Seite der Medaille

79 030 deutsche Verbraucher haben 2015 Insolvenz angemeldet. Damit sank die Zahl der Verbraucherinsolvenzen im vergangenen Jahr zum fünften Mal in Folge, und das deutlich. Mit einem Rückgang um 8,6 Prozent erreichte sie den niedrigsten Stand seit 2005. Zuletzt kam es im Jahr 2010 zu einem Anstieg, der damals 9,1 Prozent betrug. Seitdem verringerte sich die Zahl der Verbraucherinsolvenzen um 28,1 Prozent. Das geht aus dem im Dezember 2015 veröffentlichten Insolvenzbericht des Verbands der Vereine Creditreform e.V., Neuss, hervor. Grund ist vor allem die geringe Arbeitslosigkeit.

Die relative Insolvenzbetroffenheit ist demnach im Zeitraum 2013 bis 2015 in allen Altersgruppen rückläufig. Am höchsten ist die Insolvenzquote in der Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen mit 22 Insolvenzen je 10 000 Personen.

Die Insolvenzzahlen sind jedoch nur die eine Seite der Medaille. Die andere stellt die private Überschuldung dar. Und hier

ist – anders als bei den Privatinsolvenzen – erneut ein Anstieg zu verzeichnen. Im Herbst 2015 wurde nach Angaben von Creditreform für die gesamte Bundesrepublik eine Schuldnerquote von 9,92 Prozent gemessen. Damit sind 6,7 Millionen Bürger über 18 Jahre (plus 0,7 Prozent) überschuldet und weisen nachhaltige Zahlungsstörungen auf. Den leichten Zuwachs an dieser Stelle führt Creditreform auf eine spürbare Zunahme der Bevölkerungszahlen durch die Zuwanderung zurück. Aber: Seit 2010 weist die Schuldnerquote einen zwar leichten, aber doch kontinuierlichen Anstieg auf. 2009 hatte sie erst bei 9,09 Prozent gelegen.

Angestiegen ist auch die „strukturelle Überschuldung" oder „Basisüberschuldung". Denn während die Quote der Menschen mit geringer Überschuldungsintensität (nachhaltige Zahlungsstörungen) um 0,5 Prozent zurückging, nahmen gleichzeitig die Fälle mit hoher Überschuldungsintensität (juristische Sachverhalte) um 1,5 Prozent zu. Damit befinden sich in Deutschland rund 3,95 Millionen Menschen in einer dauerhaften Schuldenspirale.

Perspektivisch geht Creditreform daher für die nächsten Jahre davon aus, dass die realen Schuldnerzahlen eher steigen denn abnehmen werden. Für viele Verbraucher bleibe die Überschuldungsampel auf „mittelrot" – nicht zuletzt auch deswegen, weil die Konsumlaune auf hohem Niveau verbleibt.

Weil die gesteigerte Konsumfreude zu einem guten Teil auch auf die niedrigen Zinsen zurückzuführen ist, droht die Zinspolitik auch zu einem Anwachsen der Überschuldungsproblematik beizutragen. Natürlich muss Konsumfreude nicht zwangsläufig in eine „Schuldenspirale" führen, sie kann aber die finanzielle Situation vieler, oft einkommensschwacher Verbraucher durch überhöhte kreditfinanzierte Konsumausgaben mittelfristig schwächen und langfristig überlasten. Der

„Kaufrausch" der letzten Jahre wird deshalb nach Einschätzung der Auskunftei zeitversetzt Folgen zeigen.

Das gilt insbesondere dann, wenn die positive wirtschaftliche Entwicklung ins Stocken gerät. Schließlich ist es zum großen Teil die gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, die die Anzahl der Privatinsolvenzen hat sinken lassen. Nicht zuletzt gilt die Warnung auch für die Langzeitarbeitslosen, deren Anteil an den Arbeitslosen insgesamt weiter steigt. Derzeit sind 37 Prozent aller Arbeitslosen langzeitarbeitslos. Das sind 3 Prozentpunkte mehr als 2012.

Für die nächsten Monate geht der Schuldneratlas 2015 deshalb trotz vereinzelter Positiventwicklungen davon aus, dass das Überschuldungsrisiko für die deutschen Verbraucher und somit vielleicht auch die Verbraucherinsolvenzen mittelfristig eher steigen, denn abnehmen werden. Dies gilt umso mehr, da andere Analysen zeigen, dass der Verzicht auf das Sparen und auf eine gezielte Altersvorsorge die Wahrscheinlichkeit von Überschuldung deutlich erhöht. Und hier sind die Rahmenbedingungen nicht günstig: Sparen ist wenig attraktiv, und auch der Anteil derjenigen, die nicht fürs Alter vorsorgen, steigt weiter an.

Damit wiederum verändern sich auch die „Megathemen" in Sachen Verschuldung: Das Thema „Junge Überschuldung" bleibt zwar weiter virulent, weist jedoch einen rückläufigen Trend aus. Bei den Älteren steigen die Schuldnerzahlen (wenngleich auf niedrigem Niveau) hingegen rapide an: Bei den über 70-Jährigen wuchsen die Zahlen der Überschuldeten in den letzten beiden Jahren um 35,4 Prozent, bei den 60- bis 69-Jährigen um 12,4 Prozent. Absolut gesehen sind die Zahlen zwar noch nicht besorgniserregend. Sie deuten aber doch auf eine wachsende Problematik der Altersarmut hin. Berichte darüber, dass ältere Menschen bei der Kreditvergabe benachteiligt werden, könnten sich somit in absehbarer Zeit wieder häufen. **Red.**

Konsumentenkredit

Mobiler Kreditcheck: neue Chancen für die Hausbank

Die Zeiten, in denen Verbraucher vor dem Kauf einer Waschmaschine mit ihrer Hausbank die Finanzierung klärten, sind längst vorbei. Gerade bei Konsumentenkrediten mussten das insbesondere die Filialbanken schmerzhaft erfahren: Finanzierungsangebote beim Händler – also genau dort, wo der Finanzierungsbedarf bei der Kaufentscheidung – entsteht sind längst fest etabliert. Hier Marktanteile zurückzuerobern, ist für die Hausbank nicht einfach – oder war es zumindest bisher nicht.

Mit dem Vordringen mobiler Anwendungen bietet sich den Hausbanken hier nämlich eine neue Chance. Das macht die ING-Diba vor. Sie hat seit Mitte November 2015 einen „mobilen Kreditcheck" im Angebot, der es Smartphone-Nutzern ermöglicht, unterwegs zu erfahren, ob ihr Wunschkredit bewilligt werden kann. Für den Kreditcheck müssen Angaben zur Höhe des Kreditbetrages, zu Verwendungszweck, Netto-Einkommen und möglichen bereits bestehende Krediten gemacht sowie die Einwilligung zur Schufa-Abfrage gegeben werden. Innerhalb weniger Sekunden soll dann angezeigt werden, ob der gewünschte Kreditbetrag finanziell tragbar ist und durch die Bank bewilligt werden kann. Ist das der Fall, wird ein konkretes Kreditangebot angezeigt, das alle relevanten Informationen enthält. Bei Interesse kann der Kunde den Kredit folgerichtig auch direkt online beantragen.

Die Direktbank trägt mit diesem Angebot eigenen Angaben zufolge dem gestiegenen Anteil von Nutzern mobiler Endgeräte Rechnung. Bereits jeder fünfte Interessent, der sich auf der Website der ING-Diba über das Kreditangebot informiert, nutzt dafür ein Smartphone oder Tablet. Genau hier liegt die neue Chance für die Hausbanken: Wenn der Kunde die Möglichkeit hat, genau dort, wo ein Finanzierungsbedarf entsteht, ein Angebot seiner Bank anzufordern und abzuschließen, dann schließt die Hausbank in Sachen Bequemlichkeit zur den Finanzierungsangeboten beim Händler nicht nur auf, sondern kann sie – weil bei einer Bank, zu der bereits eine Kundenbeziehung besteht, naturgemäß weniger Angaben gemacht werden müssen – sogar übertreffen.

Das ist natürlich keine Garantie dafür, dass die Hausbank beim Abschluss auch tatsächlich zum Zuge kommen wird. Insbesondere in der Kfz-Finanzierung bleibt ein Nachteil im Vergleich zu den Captives, die nicht nur häufig Sonderkonditionen als Instrument der Absatzförderung bieten, sondern zudem mit Annexprodukten wie Garantieverlängerung, Service- oder Versicherungsverträgen punkten können, die es in dieser Form bei der Hausbank nicht geben kann.

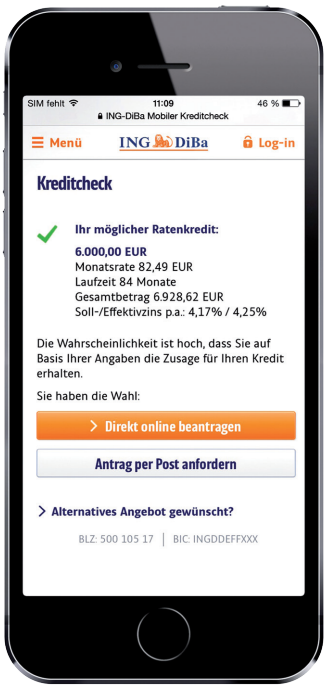

Dass Banken und Sparkassen durch Angebote wie einen mobilen Kreditcheck in großem Stil Marktanteile von den Konsumentenkredit-Spezialisten und vor allem den Autobanken zurückerobern werden, ist somit eher unwahrscheinlich. Sie können sich auf diese Weise aber zumindest zurückmelden und erhalten – sofern sie bei den Konditionen mithalten – eine neue Chance im Wettbewerb. **Red.**

Fintechs

„Digitale Drückerkolonnen"

Nicht immer hat sich Karl Matthäus Schmidt, der Gründer der Quirin Bank, bei seinen Kollegen aus „klassischen" Banken, die nach dem Provisionsmodell arbeiten, beliebt gemacht. Mit seinen Einlassungen zu Fintechs im Dezember 2015 dürfte er jedoch – zumindest mit einem Teil seiner Aussagen – manchem Banker und Sparkässler aus der Seele gesprochen haben. „Wer Banken und Versicherungen auf deren Feld angreifen will, muss die vom Gesetzgeber vorgegebenen Spielregeln akzeptieren", so Schmidt. Auch Neugründungen müssten das Gleiche leisten, was eine Bank heute auch schon leiste, auch in Sachen Prozesssicherheit und Anforderungen an den Datenschutz. Das ist etwas, was Kreditinstitute schon lange fordern – auch vom Gesetzgeber und der Aufsicht.

Wie nicht anders zu erwarten, redet Schmidt jedoch nicht ausschließlich den klassischen Banken das Wort, sondern wendet sich auch gegen provisionsgetriebene Geschäftsmodelle, die seiner Einschätzung nach in den kommenden Jahren ohnehin immer weiter zurückgedrängt würden. Wenn Fintechs heute dem Kunden nur ein hübsches Gesicht hinhielten, um sie dann an klassische Produktanbieter weiterzuleiten, dann betätigten sie sich als „digitale Drückerkolonnen", ähnlich den herkömmlichen Strukturvertrieben. Damit jedoch ist auch so manche Kooperation mit Banken infrage gestellt. Und das wird in der Branche vermutlich weniger gern gehört. **Red.**